



## **Ergänzung zu den Hygiene- und Verhaltensregeln an der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg**

### **Musik/Orchester**

14. Oktober 2020

### **Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts im Fach Musik**

- Werden Schulinstrumente benutzt, sind diese nach Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (Herstellerangaben beachten).  
Vor und nach der Benutzung sind die Hände mit Flüssigseife zu reinigen.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

### **Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang**

#### **Stufe 1 und 2**

- **Bei Verwendung von Blasinstrumenten und bei Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.**
- **Blasinstrumente**
  - Die Schüler:innen setzen sich nach Möglichkeit versetzt; Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sind am Rand zu platzieren
  - Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen abgelassen werden. Es muss mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältern entsorgt werden. Anschließend sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
  - Der Tausch oder die Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist nicht möglich.
  - Nach dem Unterricht mit Blasinstrumenten ist der Raum mindestens 15 min zu lüften.
- **Gesang**
  - **Stufe 1:** Kurze Lieder können im regulären Klassenverband ohne Einhaltung eines Mindestabstands gesungen werden, wenn eine MNB getragen wird.
  - Die Schüler:innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf.
  - Alle singen möglichst in die selbe Richtung.
  - Diese Regelung gilt auch für Singen im Freien.
  - Es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten (Regel: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht).

#### **Stufe 3**

Der Unterricht mit Blasinstrument/Gesang erfolgt nur noch in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m).